



SITZUNGSVORLAGE B 2005/600/0452

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fachdienst Bauverwaltung
600.602.6042.00.08

06.01.2005

Ursula Reinke

Beratungsfolge

Termin

Ausschuss für Planung und Verkehr

17.02.2005

Haupt- und Finanzausschuss

21.02.2005

Rat

11.04.2005

Widmung und Feststellung der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen "Carl-von-Ossietzky-, Ludwig-Quidde-, Gustav-Stresemann- und Willy-Brandt-Straße"

Beschlussvorschlag:

a) Widmung von Straßen

Der Ausschuss für Planung und Verkehr empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, dem Rat der Stadt Oelde zu empfehlen, gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV.NRW.S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2004 (GV.NRW. S. 259) die Straßen

- Carl-von-Ossietzky-Straße

bestehend aus den Flurstücken 408 und 409 der Flur 21 in der Gemarkung Oelde;

- Willy-Brandt-Straße

bestehend aus dem Flurstück 422 der Flur 21 in der Gemarkung Oelde;

- Ludwig-Quidde-Straße

bestehend aus den Flurstücken 200, 431, 432 und 433 der Flur 21 in der Gemarkung

Oelde;

- Gustav-Stresemann-Straße

bestehend aus den Flurstücken 426, 584, 588, 589, 590 und 594 der Flur 21 in der Gemarkung Oelde;

dem öffentlichen Verkehr als Anliegerstraßen zu widmen. Die Widmung dieser Straßen erfolgt ohne Beschränkung auf bestimmte Nutzungsarten.

b) Feststellung der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

Der Ausschuss für Planung und Verkehr empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, dem Rat der Stadt Oelde zu empfehlen, gemäß §§ 132 und 133 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in Verbindung mit den §§ 9, 10 und 12 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch in der Stadt Oelde vom 06.10.1981, zuletzt geändert durch die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch in der Stadt Oelde vom 20.02.2003, zu beschließen, dass die nachfolgenden Straßen

- Carl-von-Ossietzky-Straße

bestehend aus den Flurstücken 408 und 409 der Flur 21 in der Gemarkung Oelde;

- Willy-Brandt-Straße

bestehend aus dem Flurstück 422 der Flur 21 in der Gemarkung Oelde;

- Ludwig-Quidde-Straße

bestehend aus den Flurstücken 200, 431, 432 und 433 der Flur 21 in der Gemarkung Oelde;

- Gustav-Stresemann-Straße

bestehend aus den Flurstücken 426, 584, 588, 589, 590 und 594 der Flur 21 in der Gemarkung Oelde;

endgültig hergestellt sind.

Sachverhalt:

Die Straßen „Carl-von-Ossietzky-Straße“, „Ludwig-Quidde-Straße“, „Gustav-Stresemann-Straße“ und „Willy-Brandt-Straße“ im Gebiet des **Bebauungsplanes Nr. 58 „ZUM BENNINGLOH“** sind inzwischen endgültig hergestellt worden. Sie sind nunmehr gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 47 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Rat der Stadt Oelde einen entsprechenden Widmungsbeschluss fasst.

Gleichzeitig ist die endgültige Herstellung der Straßenfläche als Voraussetzung für eine Abrechnung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch festzustellen.